

2019

# Kommunales Integrationskonzept der Stadt Ebersberg



Zeisel Christian

Amt für Familie und Kultur

Stand: 07.05.2019



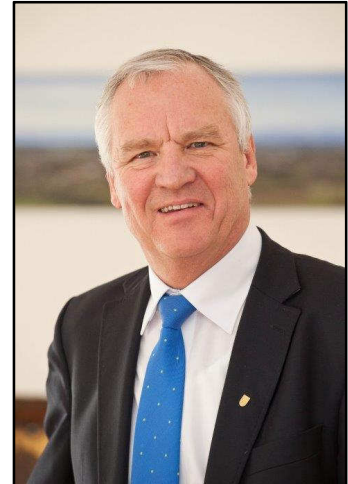
## INHALT

|  |    |
|--|----|
| 1. Vorwort des Bürgermeisters.....                           | 3  |
| 2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....                   | 5  |
| 3. Definitionen .....  | 9  |
| 4. Integrationsbeauftragte/r der Stadt Ebersberg .....       | 13 |
| 5. Die Arbeitsgruppe „Integration“ der Stadt Ebersberg ..... | 15 |
| 6. Leitlinien der Ebersberger Integrationspolitik.....       | 16 |
| 7. Lernendes Integrationskonzept der Stadt Ebersberg.....    | 18 |
| 8. Kommunale Handlungsfelder .....                           | 18 |
| 8.1 Arbeit & Bildung.....                                    | 19 |
| 8.2 Orte .....   | 24 |
| 8.3 Netzwerk .....   | 27 |
| 8.3.1 Ebersberger „Integrationsdialog“.....                  | 27 |
| 8.3.2 Stadtverwaltung Ebersberg.....                         | 29 |
| 8.3.3 Ehrenamtliches Engagement.....                         | 29 |
| 8.3.4 Landkreisweite Vernetzung.....                         | 32 |
| 8.4 Wohnen.....  | 33 |
| 8.5 Öffentlichkeitsarbeit .....                              | 37 |
| 9. Literaturverzeichnis .....                                | 39 |

# 1. Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich sehr, Ihnen das Kommunale Integrationskonzept der Stadt Ebersberg in seiner ersten Fassung präsentieren zu können. Genauso wie Integration ein fortlaufender, nie ganz abgeschlossener Prozess ist, soll dieses Konzept ein „lernendes Konzept“ sein, das stets anpassungsfähig ist für aktuelle Herausforderungen und gleichzeitig den nötigen Raum dafür lässt, neue Chancen zu nutzen.



Globale Richtlinien sowie Bundes- und Landespolitik geben dem Integrationskonzept seinen Rahmen. Praktische Integration findet hingegen auf kommunaler Ebene in allen Lebens-, Verwaltungs- und Politikbereichen statt. Sie ist und bleibt somit eine zentrale kommunale Aufgabe. Damit wir als Kommune das Miteinander aller Menschen unterstützen können gilt es, nicht nur Politik und Verwaltung, sondern als festen Bestandteil auch Sie, die Bürgerinnen und Bürger, mit einzubeziehen.

Ein allgemeingültiges „Rezept“, wie Integration funktioniert, gibt es nicht. Integrationspolitik muss sich auf die Erfahrungen der Kommune stützen, Vorstellungen und Ziele müssen gemeinsam diskutiert und ausgehandelt werden. Um einen Rahmen für diesen Austausch zu schaffen, wurde die Arbeitsgruppe Integration ins Leben gerufen. Das von ihr erarbeitete Integrationskonzept soll allen Bürgerinnen und Bürgern als erste Grundlage eines interkulturellen Dialogs dienen, durch den wir gemeinsam „lernen wie es geht“. Auch in den kommenden Jahren wird sich Ebersberg intensiv mit dieser Thematik beschäftigen. Das Konzept stellt somit den Startpunkt weiterer strategischer Überlegungen dar, wie gelingende Integration bei uns langfristig und nachhaltig gefördert werden kann.

Ebersberg soll sich auch weiterhin positiv entwickeln und ein lebens- und liebenswerter Ort sein, in dem sich alle Bürgerinnen und Bürger wohl fühlen. Wenn wir Vielfalt als Chance für Ebersberg begreifen, unsere Ressourcen nutzen und alle Menschen, unabhängig von Nationalität, Religion, Alter und Geschlecht einbeziehen, können wir dieses Ziel gemeinsam verwirklichen.

An alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe Integration richte ich meinen herzlichen Dank dafür, dass sie das „lernenden Integrationskonzept“ der Stadt Ebersberg mit auf den Weg gebracht haben. Insbesondere den Ehrenamtlichen des Helferkreises Asyl und den Asylsuchenden, die an den Treffen teilgenommen haben, möchte ich ausdrücklich für ihr Engagement und ihre wertvolle, nicht selbstverständliche Unterstützung danken!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Walter Brilmayer

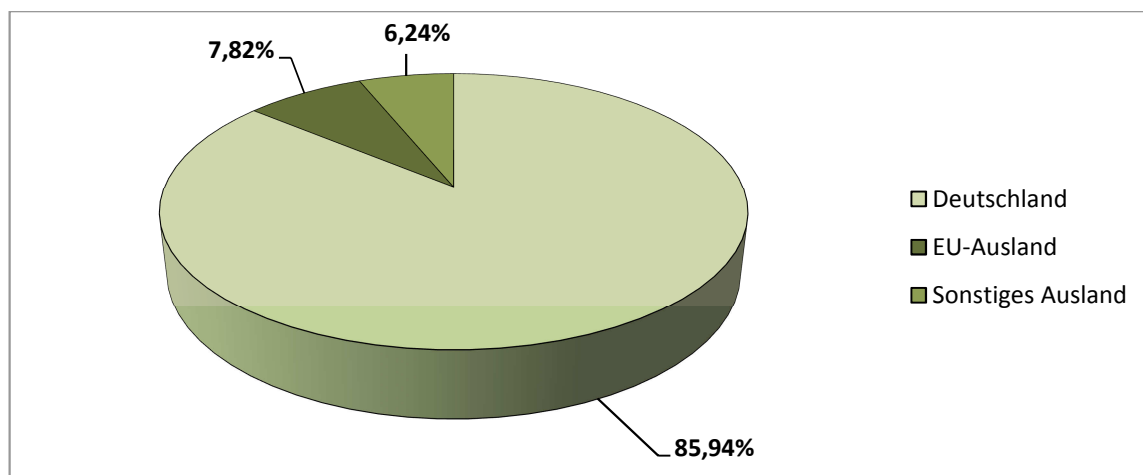
Erster Bürgermeister

## 2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Ende des Jahres 2017 hatte von den insgesamt 82,8 Millionen<sup>1</sup> Einwohnern der Bundesrepublik über ein Fünftel<sup>2</sup> einen Migrationshintergrund. Von ihnen waren knapp 10,6 Millionen<sup>3</sup> Menschen Ausländer. Große mediale und politische Aufmerksamkeit erzeugte zudem in den vergangenen Jahren die Aufnahme vieler Asylsuchender in Deutschland. Mit Ausnahme des Jahres 2016 (ca. 720.000 Erstanträge), bewegen sich die Zahlen der Asylanträge seit dem Jahr 2013 in etwa auf dem Niveau der Antragszahlen zu Zeiten der Jugoslawienkriege zu Beginn der 90er Jahre<sup>4</sup>.

Auch in Ebersberg ist durch Zuwanderung eine multiethnische und multikulturell vielfältige Bevölkerung entstanden. Von den 12.426 Einwohnerinnen und Einwohnern sind aktuell 1.751 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldet (Stand: Dezember 2018). Dies entspricht einem Anteil von knapp 14% der Gesamtbevölkerung.

**Abbildung 1: Ebersberger Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**



[Quelle: Eigene Datenerhebung Einwohnermeldeamt]

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (2018): *Pressemitteilung vom 16.01.2018*; Online: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18\\_019\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_019_12411.html)

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (2017): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016*; Fachserie 1 Reihe 2.2.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (2018): *Pressemitteilung vom 12.04.2018*; Online: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18\\_133\\_12521.html#Migration](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_133_12521.html#Migration)

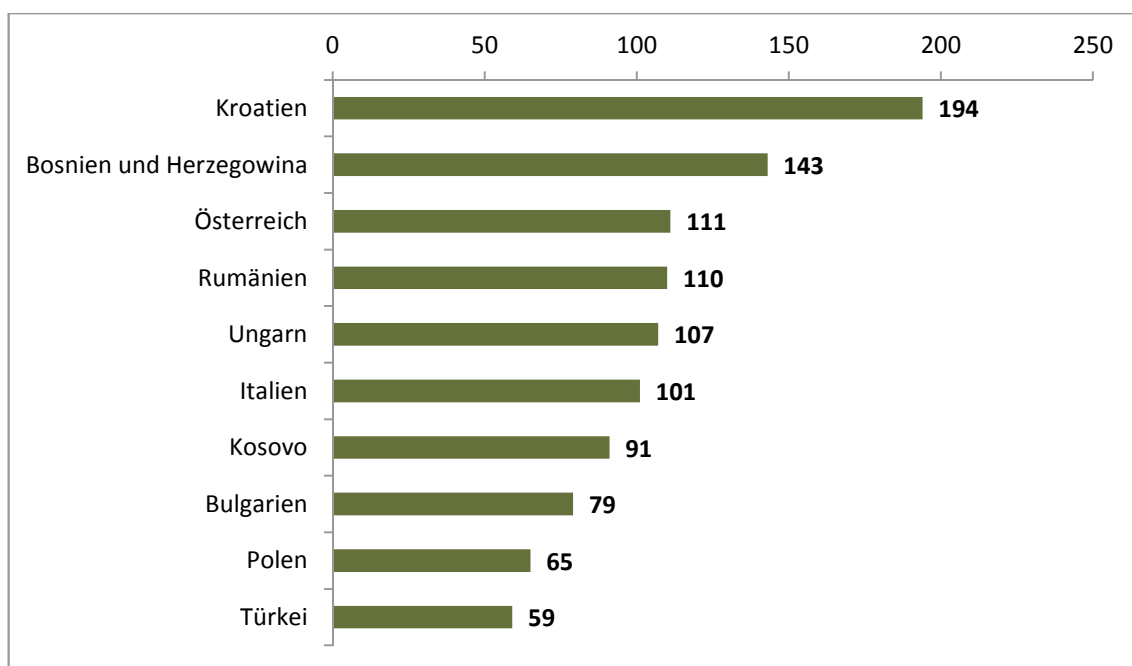
<sup>4</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): *Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: April 2018. Tabellen Diagramme Erläuterungen*.

Insgesamt leben in Ebersberg Menschen mit 97 verschiedenen Nationalitäten. Etwas über die Hälfte der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stammt aus den aktuellen Mitgliedsländern der Europäischen Union.

Bei den Einwohnern mit deutscher Staatsbürgerschaft liegt der Frauenanteil bei etwa 51%. Aus dem Ausland stammende Mitbürgerinnen stellen etwa 46% aller in Ebersberg lebenden Ausländer.

Nicht nur die überwiegende Mehrheit der Ebersberger Bürgerinnen und Bürger, die in Deutschland geboren und aufgewachsen ist prägt das Stadtbild. Auch eine große Zahl von Menschen mit (eigener) Migrationserfahrung gehört ebenso zu Ebersberg und verleiht der Stadt durch verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe eine besondere Vielfalt.

**Abbildung 2: Die 10 häufigsten ausländischen Nationalitäten in Ebersberg**



[Quelle: Eigene Datenerhebung Einwohnermeldeamt]

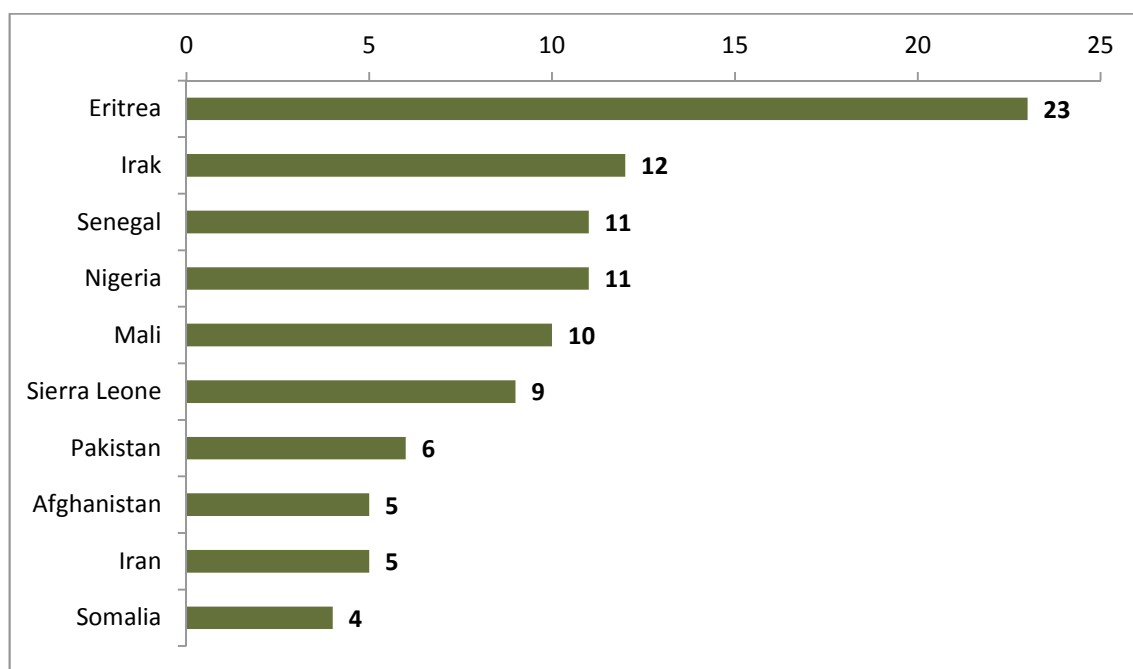
Es gehört damit zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Chancen und Möglichkeiten dieser Diversität zu nutzen, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration zu fördern und zu unterstützen, bestehende Benachteiligungen abzubauen und neu entstehende Benachteiligungen zu verhindern.

Die Stadt Ebersberg stellt sich dieser Herausforderung, indem sie Ebersberg als Einwanderungsort anerkennt und durch die Entwicklung und Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzepts den Themenbereich „Integration“ langfristig in der Stadtpolitik verankert.

Spätestens seit dem Jahr 2015 ist in Ebersberg die Unterstützung von Asylsuchenden ein zentrales Thema. Ging es dabei besonders in den ersten Jahren schwerpunktmäßig zunächst um die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten, stehen heute viele verschiedene und komplexere Aspekte im Mittelpunkt der Hilfen, wie z.B. rechtliche Fragen, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Suche nach einer Wohnung. Die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in Ebersberg bzw. Deutschland ist unterschiedlich: einige kamen erst im Jahr 2018 nach Ebersberg, einige bereits vor knapp fünf Jahren.

Aktuell werden insgesamt 101 ausschließlich männliche Asylbewerber durch das Landratsamt in drei dezentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Über drei Viertel von ihnen sind zwischen 20 und 35 Jahren alt.

**Abbildung 3: Die 10 häufigsten Nationalitäten in den Asylunterkünften des Landratsamtes**



[Quelle: Eigene Datenerhebung Landratsamt]



Von den 101 Bewohnern der Unterkünfte sind 32 als asylberechtigt anerkannt und 69 sind grundsätzlich leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Von diesen 69 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sind momentan 37 berufstätig.

Zusätzlich werden vom Landratsamt 17 unbegleitete minderjährige Asylsuchende betreut. Sie werden durch das Jugendamt in Obhut genommen und sowohl untergebracht, als auch sozialpädagogisch betreut. Dies wird durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Die Leistungen können auch nach Eintritt der Volljährigkeit weiter gewährt werden, solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation notwendig ist. Die Volljährigkeit orientiert sich außerdem am jeweiligen Recht des Herkunftslands der Minderjährigen. Die Altersspanne der aktuell vom Jugendamt betreuten minderjährigen Asylbewerber reicht daher von 16 bis 20 Jahren. Bis auf wenige Ausnahmen besuchen alle von ihnen eine Schule, befinden sich in einer Ausbildung, oder sind bereits berufstätig.

Neben den durch das Landratsamt betreuten Asylsuchenden, ist auch die Stadt Ebersberg für einige Asylsuchende zuständig. Anerkannte Asylsuchende dürfen in der Theorie aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen, wenn sie eine Wohnung finden, oder anderweitig unterkommen können. Für deren Unterbringung ist aktuell die Stadt zuständig und betreibt zu diesem Zweck eine eigene Unterkunft (siehe auch Punkt 8.4 „Wohnen“).

Anerkannte Asylsuchende die sich zuletzt in Ebersberg aufgehalten haben und obdachlos werden, müssen ebenfalls durch die Stadt untergebracht werden. Sie fanden bislang hauptsächlich in der Obdachlosenunterkunft der Diakonie Zuflucht. Diese stellte jedoch im März 2019 ihren Betrieb ein. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten sind diverse Pensionen im Landkreis.

Als Vorausblick lässt sich demnach festhalten, dass bereits sehr bald einige unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die die Volljährigkeit erreichen, und ggf. ein Teil der 32 anerkannten Asylsuchenden aus den Unterkünften des Landratsamtes von der Stadt Ebersberg untergebracht werden müssen.

### 3. Definitionen

Im Integrationskonzept der Stadt Ebersberg werden einige Begriffe verwendet, bei denen nicht ohne weiteres ein gemeinsames Verständnis, bzw. eine gemeinsame Vorstellung vorausgesetzt werden kann. Daher ist es nötig, diese Begriffe näher zu beschreiben und die diesem Konzept zugrundeliegenden Interpretationen darzustellen.

#### ***„Migrationshintergrund“***

Das Grundverständnis der Formulierung „Menschen mit Migrationshintergrund“ basiert auf der Definition des Statistischen Bundesamtes:

*„Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.*

*Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:*

- 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;*
- 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;*
- 3. (Spät-)Aussiedler;*
- 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.<sup>5</sup>*

Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird im Ebersberger Integrationskonzept in dem Bewusstsein verwendet, dass er als Instrument zur Erfassung statistischer Daten nur bedingt dazu geeignet ist, die unterschiedlichen Lebensrealitäten der damit bezeichneten Personengruppe in differenzierter Art und Weise zu beschreiben. Die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ etikettiert Menschen als „nicht Deutsch“ und impliziert einen Integrations-Förderbedarf, umfasst dabei jedoch auch viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger,

---

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (2018); Online:  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/Migrationshintergrund.html>

die bereits bestens integriert sind. Der Begriff wird daher im Konzept analog zur Formulierung „Einwanderer und ihre Nachkommen“ verwendet<sup>6</sup>.

Der Anteil der in Ebersberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich lediglich schätzen. Auf Basis der Daten des Zensus 2011 lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland bei 18,5%, in Ebersberg bei 18,2%. Ausgehend von einer analogen Entwicklung zum Anteil in Deutschland, leben in Ebersberg demnach aktuell ca. 2.750 Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von etwa 22%.

Zur besseren Einordnung des Ebersberger Integrationskonzeptes ist es zusätzlich wichtig zu erwähnen, dass Integrationsbarrieren nicht vordergründig an der Herkunft eines Menschen festgemacht werden können. Basierend auf den Ergebnissen der „Sinus-Studie über Migrantinnen-Milieus in Deutschland“ aus dem Jahr 2008<sup>7</sup> lässt sich feststellen, dass sich sowohl bei der Betrachtung der deutschen Bevölkerung, als auch bei Migrantinnen und Migranten, eine vielfältige und differenzierte Milieulandschaft zeigt. Diese Milieus repräsentieren jeweils einen Teil der Gesellschaft, der ähnliche Wertebilder, Lebensziele, Lebensstile und ein ähnliches Integrationsniveau umfasst. Zentral ist die Schlussfolgerung der Studie, dass Menschen mehr mit Menschen des gleichen Milieus und anderem Migrationshintergrund verbindet, als mit ihren Landsleuten aus anderen Milieus. Der soziale Status, von dem maßgeblich auch die Möglichkeiten zur Integration in eine Gesellschaft beeinflusst werden, hängt also nicht in erster Linie von der Herkunftskultur ab.

### **„Integration“**

Der Begriff „Integration“ wird im gesellschaftlichen und politischen Diskurs je nach Standpunkt mit sehr unterschiedlichen Implikationen verbunden. Die äußerst verschiedenen Annahmen und Vorstellungen, die der Begriff

---

<sup>6</sup> Treibel, A. (2018): *Wann endet der Migrationshintergrund?*; In: engagement macht stark! Magazin des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE); 6. Jahrgang, Ausgabe 1/2018.

<sup>7</sup> SINUS Institut (2018); Online: <https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-migrantenmilieus/>

hervorrufen kann, machen eine einheitliche Definition des Integrationsbegriffs zu einer unverzichtbaren Grundlage für eine gelingende Integrationspolitik.

Die Stadt Ebersberg versteht Integration ausdrücklich nicht als einseitige Anpassung von Zugewanderten an eine vorgegebene Gesellschaft, in die integriert werden soll.

Integration ist ein dauerhafter, wechselseitiger Prozess, an dessen Gestaltung sowohl die einheimische Mehrheitsgesellschaft, als auch die Migrantinnen und Migranten selbst beteiligt sein müssen. Die gegenseitige Auseinandersetzung und Kommunikation miteinander, das Feststellen und Akzeptieren von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, sowie die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung führen dabei zu einer beidseitigen Annäherung.

Integration setzt für alle Beteiligten die Anerkennung gemeinsamer Werte wie gegenseitiger Respekt und die Achtung aller im Grundgesetz festgehaltenen Grundrechte voraus. Selbstverständlich wird demnach auch von eingewanderten Ebersbergern erwartet, sich selbst um Integration zu bemühen und geltende Normen und Werte zu respektieren.

Darüber hinaus versteht die Stadt Ebersberg unter „Integration“ von Menschen mit Migrationshintergrund – in Anlehnung an das Konzept der „Inklusion“ von Menschen mit Behinderungen – die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft und deren Möglichkeiten, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Ziel des Integrationsprozesses ist es nicht, aus einer problemorientierten Perspektive über integrationsbedürftige Menschen zu entscheiden. Zunächst ist es daher nötig, die verschiedenen Lebenserfahrungen der zugewanderten Menschen zu berücksichtigen und auch deren unterschiedliche kulturelle Hintergründe verstehen zu lernen. Auf Basis der individuellen Potenziale jedes Menschen, müssen Überlegungen daran ansetzen, Eingewanderten das Kennenlernen der einheimischen Gesellschaft mit allen Regeln und Normen zu vereinfachen.

Es geht darum, zusammen eine Vorstellung des gesellschaftlichen Lebens in Ebersberg zu entwickeln und umzusetzen. Allen Ebersbergerinnen und Ebersbergern soll eine freie individuelle Entfaltung ermöglicht und gleichzeitig die Basis für ein harmonisches und gemeinsames Zusammenleben aller Menschen geschaffen werden.

Um die verschiedenen Ausprägungen zu verdeutlichen, die bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beachtet werden sollten, kann zwischen vier Dimensionen der Integration<sup>8</sup> unterschieden werden:

### **Strukturelle Integration**

Zugang zu den Kernbereichen der Gesellschaft wie Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt oder Bildungssystem, sowie der rechtliche Status.

### **Soziale Integration**

Soziale Kontakte, Teilhabe an sozialen Netzwerken durch Freundschaften oder Mitgliedschaften in Vereinen und Teilnahme an öffentlichen Angeboten.

### **Kulturelle Integration**

Aneignung von Kenntnissen über die Kultur der Aufnahmegesellschaft, das Erlernen der Sprache und die Internalisierung von Werten, Normen und Einstellungen.

### **Identifikatorische Integration**

Subjektives Gefühl von Zugehörigkeit bei Zuwanderern und die Akzeptanz von Vielfalt durch die Mehrheitsgesellschaft.

---

<sup>8</sup> Heckmann, F. (1997): *Integration und Integrationspolitik in Deutschland*. Beitrag zum Internationalen Forum „Migration und Mittelmeer“ Friedrich Ebert Stiftung, Rom, 3.-4. November 1997

## **4. Integrationsbeauftragte/r der Stadt Ebersberg**

Die Stadt Ebersberg beschäftigt aktuell einen hauptamtlichen städtischen Integrationsbeauftragten in Teilzeit (19,5 Stunden).

Dieser dient als erster Ansprechpartner in allen Fragen im Bereich „Integration“ für alle Bürgerinnen und Bürger, Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sowie für die Stadträtinnen und Stadträte. Um eine unmittelbare Anbindung an die Stadtverwaltung zu gewährleisten, befindet sich das Büro des Integrationsbeauftragten direkt im Ebersberger Rathaus.

Als erste Schwerpunktaufgabe wurde durch den Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss die Entwicklung des städtischen Integrationskonzepts in Zusammenarbeit mit der bestehenden Arbeitsgruppe „Integration“ festgelegt.

Darüber hinaus gehören folgende Tätigkeiten zum Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten:

- Aufbau eines kommunalen Netzwerks mit allen Akteuren der Integrationsarbeit
- Koordinierung der Aktivitäten im Bereich der Integration sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch zwischen den vorhandenen freien und gemeinnützigen Institutionen und der Stadt
- Erarbeitung eines Überblicks der für die Kommune relevanten Informationen und Angebote
- Vorschläge zur Gestaltung von Grundsatzfragen der Integrationspolitik des Stadtrates
- Analyse und Konzeption von Maßnahmen zum Abbau von kommunalen Integrationshemmnissen im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich zusammen mit den in Integrationsfragen bereits tätigen Institutionen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Stadt
- Entwicklung der dazu benötigten Strukturen und thematische Schwerpunktsetzung

- Unterstützung, Förderung und Beratung von Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit, insbesondere bei Organisations- und Strukturarbeiten
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Förderung kultureller Aktivitäten und Förderung von Freizeitaktivitäten als Möglichkeit der Begegnung und Kontaktpflege mit der einheimischen Bevölkerung
- Aufklärungsarbeit zum Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Integration
- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat

Durch diese Aufgabenbeschreibung bewegt sich der Integrationsbeauftragte im Spannungsfeld zwischen Verpflichtung gegenüber der Klientel (Menschen mit Migrationshintergrund, Helferkreis), sowie der Institution und Gesellschaft (Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, repräsentiert durch die politischen Vertreter, etc.), deren Mandate auch teilweise widersprüchliche Anforderungen und Aufträge beinhalten können.

So können beispielsweise eingewanderte Menschen bestimmte Vorstellungen und Bedürfnisse in Bezug auf die Unterstützung durch die Kommune haben und diese Ansichten an den Integrationsbeauftragten herantragen. Diese Vorstellungen müssen sich jedoch nicht zwangsläufig mit denjenigen von Stadtverwaltung oder Politik decken.

Es gehört somit zu den zentralen Aufgaben des Integrationsbeauftragten, die eigene professionelle Fachlichkeit dafür einzusetzen, um in diesem Spannungsfeld zu vermitteln und Integration in Ebersberg als einen gemeinsamen Prozess aller Beteiligten zu gestalten, in dem diese verschiedenen Perspektiven berücksichtigt werden können.

## 5. Die Arbeitsgruppe „Integration“ der Stadt Ebersberg

Die Grundgedanken und Inhalte des Ebersberger Integrationskonzepts, sowie die Leitlinien der Ebersberger Integrationspolitik, wurden in mehreren Treffen der Arbeitsgruppe „Integration“ der Stadt Ebersberg, unter Beteiligung von ehrenamtlich und hauptamtlich in der Integrationsarbeit tätigen Personen entwickelt. Viele der Teilnehmer/innen waren bereits im Vorfeld in den Austausch bzgl. der im November 2017 realisierten Schaffung der Stelle eines städtischen Integrationsbeauftragten involviert.

Am Integrationsprozess sind maßgeblich vier Personengruppen beteiligt: Politiker, Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Einwanderer selbst. Gelingende Integration wird von diesen „vier Säulen“ getragen, die jeweils mit mehreren Personen, bzw. Institutionen in der Arbeitsgruppe vertreten sind.

**Abbildung 3: Die vier Säulen der Integration in der Arbeitsgruppe**

| Arbeitsgruppe "Integration"  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| Politik  | Hauptamtliche   | Ehrenamtliche  | Einwanderer   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>•CSU (1)</li><li>•SPD (1)</li><li>•Freie Wähler (1)</li><li>•Grüne (1)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>•Caritas (1)</li><li>•KBW (1)</li><li>•Integrationsbeauftragter (1)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>•Helferkreis Asyl (4)</li><li>•Verein Ausländerhilfe (1)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>•Asylbewerber (4)</li></ul> |

[In Klammern: Anzahl der festen Plätze in der Arbeitsgruppe]

Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Vereine und Institutionen können selbstverständlich nicht das gesamte Spektrum aller Vereine und Institutionen abbilden, die in Ebersberg bereits seit Langem wertvolle Integrationsarbeit



leisten. Um auch die Erfahrungen und Kompetenzen der zahlreichen Anbieter von Sprach- und Integrationskursen, Vorträgen, Workshops und vielen weiteren Projekten in Ebersberg zu nutzen, werden neben diesen festen Vertreterinnen und Vertretern, je nach inhaltlichem Themenschwerpunkt des jeweiligen Treffens, zusätzliche Expertinnen und Experten eingeladen. Bislang haben folgende Vereine und Institutionen die Arbeitsgruppe unterstützt:

- TSV Ebersberg (Fußballabteilung)
- Musikschule Ebersberg
- Aktion Jugendzentrum Ebersberg
- Jobcenter

Eine Empfehlung, in welcher Form und mit welchem Auftrag die Arbeitsgruppe „Integration“ der Stadt Ebersberg ihre Tätigkeit zukünftig fortsetzen kann, wird unter Punkt 8.3.1 „Ebersberger Integrationsdialog“ beschrieben.

## **6. Leitlinien der Ebersberger Integrationspolitik**

Die Arbeitsgruppe „Integration“ hat sich in ihren Sitzungen mit der Formulierung übergeordneter Ziele des Ebersberger Integrationskonzepts befasst. Durch die Diskussion der unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wurde ein gemeinsames Verständnis von „Integration“ entwickelt, das verschiedene Positionen und Ansichten berücksichtigt.

Diese Vorstellung von „Integration“ spiegeln die folgenden Leitlinien der Ebersberger Integrationspolitik wieder. Sie stellen einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit der Ebersberger Stadtverwaltung und des Ebersberger Stadtrats dar.

**Integration bedeutet friedlich und aktiv miteinander und nicht isoliert nebeneinander zu leben. Es wird eine auf Respekt, Verständnis und Toleranz basierende Willkommens- und Anerkennungskultur gelebt.**

Integration ist in Ebersberg ein zentrales Thema der Kommunalpolitik und als Querschnittsaufgabe in der gesamten Stadtverwaltung verankert.

Die Stadt Ebersberg trägt dafür Sorge, dass die von ihr erbrachten öffentlichen Dienstleistungen alle Bürgerinnen und Bürger erreichen. Dies ist eine Frage sozialer Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

Integration gelingt, wenn die „vier Säulen“ Politik, Hauptamt, Ehrenamt und Einwanderer gleichberechtigt am Integrationsprozess beteiligt werden und alle Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten können.

Integration setzt gemeinsame Verständigung voraus. Der Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantinnen und Migranten, sowie die Mehrsprachigkeit bei ihren Kindern und in der Stadtverwaltung werden gefördert. Das Beherrschen mehrerer Sprachen wird als kulturelle Ressource wahrgenommen.

Die Grund- und Menschenrechte werden von allen am Integrationsprozess Beteiligten geachtet. Die Achtung dieser Rechte wird von allen Ebersberger Bürgerinnen und Bürgern eingefordert. Insbesondere die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Gleichberechtigung von Mann und Frau werden anerkannt.

Jeglicher Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Diskriminierung wird entschieden entgegengetreten.

Integration beruht auf gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ermöglicht Partizipation durch Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Integration verlässt sich nicht auf Chancengleichheit, sondern berücksichtigt die Herausforderungen der individuellen Lebenslagen und Lebensentwürfe der Menschen. Integration zu fördern bedeutet individuelle Potenziale zu nutzen, Integrationshemmnisse abzubauen und so Chancengerechtigkeit zu fördern.

## **7. Lernendes Integrationskonzept der Stadt Ebersberg**

Integration wird durch das Integrationskonzept der Stadt Ebersberg als dauerhafter Prozess der Annäherung, Anpassung und gemeinsamen Verständigung anerkannt und in der Stadtpolitik verankert. Dementsprechend kann ein Konzept, das auf die aus diesem Prozess resultierenden Veränderungen eingehen muss, nie als „fertiges Produkt“ betrachtet werden. Das Ebersberger Integrationskonzept wird in seiner ersten Fassung als Grundstein einer sich entwickelnden gemeinsamen Vorstellung von Integration verabschiedet, mit dem die Stadt Ebersberg einen ersten Schritt dieses Prozesses beschreitet.

Durch die Weiterentwicklung der Grundgedanken und Ideen des Konzepts und durch seine regelmäßige Fortschreibung unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der „vier Säulen“ der Integration, wird das Ebersberger Integrationskonzept zu einem „lernenden Konzept“, das beliebig ergänzt und verändert werden kann. Auf diese Art können Schritt für Schritt der Umfang und die Inhalte erweitert werden und gezielt auf die Bedingungen in Ebersberg angepasst werden.

## **8. Kommunale Handlungsfelder**

Das vorliegende Integrationskonzept beschränkt sich auf diejenigen Themen und Handlungsfelder, die im Verantwortungsbereich der Stadt Ebersberg liegen, bzw. auf die die Stadt Ebersberg einen Einfluss auf politischer und/oder Verwaltungsebene ausüben kann.

Viele politische und gesetzliche Voraussetzungen, die auf Bundes-, bzw. Landesebene geschaffen werden, wirken zwar unter Umständen auf die Integrationsbemühungen in Ebersberg, sind jedoch im Rahmen dieses Konzepts nicht veränderbar. Dies hat auch zur Folge, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Integration vor Ort gegebenenfalls immer wieder an

veränderte überregionale Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Ebenso beschränkt sich das Konzept auf den Themenkomplex der Integration von Ebersberger Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Vorschläge und Ideen zu entwickeln, die zugleich sowohl dieser, als auch weiteren Personengruppen zugutekommen, ist jedoch grundsätzlich ein erstrebenswertes Ziel.

Die Arbeitsgruppe „Integration“ hat zunächst fünf kommunale Handlungsfelder, für Ebersberg identifiziert, die jeweils weiter untergliedert werden.

Die kategorische Abgrenzung der einzelnen Bereiche ist dabei nicht trennscharf, d.h. es kann durchaus zu Berührungspunkten und Überschneidungen zwischen den Handlungsfeldern kommen. Ebenso sind die Einteilungen im Sinne des „lernenden Konzepts“ verhandel- und veränderbar und dienen lediglich als roter Faden, um eine erste Strukturierung des äußerst vielfältigen Themenfelds der „Integration“ vorzunehmen.

## 8.1 Arbeit & Bildung

### **Beschreibung des Handlungsfeldes:**

Das Handlungsfeld „Arbeit & Bildung“ umfasst alle Bereiche, die sich auf schulische Bildung, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie auch auf politische Bildung und die Förderung des Verständnisses von Demokratie beziehen.

Das Erlernen von Fähigkeiten, Wissen und Kompetenzen ist ein wichtiger Faktor für die Persönlichkeitsbildung und besonders im sprachlichen Bereich Voraussetzung dafür, dass Einwanderer sich in einer fremden Gesellschaft zugehörig fühlen und zurechtfinden können.

Für die eigene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist ein eigenes Einkommen durch Erwerbstätigkeit zentral. Insbesondere bei Asylbewerbern, aber auch ganz generell bei allen Menschen darf der integrierende Faktor einer Berufsausbildung oder einer festen und sicheren Arbeitsstelle nicht unterschätzt werden.

Neben schulischen und formalisierten Möglichkeiten der Bildung sollen jedoch auch informelle Bildungsprozesse, bei denen in zahlreichen (Alltags-) Situationen, im Rahmen eines Ehrenamts oder bei der Ausübung eines Hobbys praktisch „nebenbei“ im jeweiligen Zusammenhang gelernt wird, berücksichtigt werden.

## ***Deutschklassen an der Mittelschule Ebersberg***

Kurz vor Beginn des Schuljahres 2018/2019, informierte das Kultusministerium die Mittelschulen in Bayern darüber, dass die bisherigen „Übergangsklassen“, in denen Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland zunächst außerhalb des Regelunterrichts an ihren Deutschkenntnissen arbeiten konnten, in sog. „Deutschklassen“ umgewandelt wurden. Diese Deutschklassen müssen nun von allen Schülerinnen und Schülern „mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben“ besucht werden.

Das Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen durch eine intensive Sprachförderung zu ermöglichen, innerhalb eines Jahres ausreichende Sprachkenntnisse zu erwerben, um am Regel-Schulbetrieb teilzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen wurden zwei zusätzliche Fächer („Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ und „Sprach- und Lernpraxis“) eingeführt. Zur Folge hat dies, dass die Schülerinnen und Schüler der Deutschklassen nun ganztägig beschult werden müssen. Das Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ wird dabei über zusätzliche Lehrerstunden abgedeckt, die „Sprach- und Lernpraxis“ darf jedoch nicht durch Lehrkräfte, sondern soll durch externe Kräfte, bzw. Kooperationspartner übernommen werden.

Ausdrücklich wurde die Möglichkeit erwähnt, dies im Rahmen bereits bestehender (offener) Ganztagsangebote durchzuführen. Die Stadt Ebersberg betreibt bereits seit knapp zehn Jahren die offene Ganztagschule an der Mittelschule Ebersberg. Deshalb wurde in Absprache mit der Schulleitung, den Klassenleitungen, dem Kollegium und dem Amt für Familie und Kultur der Entschluss gefasst, den Nachmittagsunterricht der Deutschklassen in den Betrieb der offenen Ganztagschule zu integrieren.

Dadurch werden in der offenen Ganztagschule nun (abhängig vom jeweiligen Unterrichtsangebot der Lehrkräfte) mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler betreut als vor Beginn des Schuljahres eingeplant und die „Sprach- und Lernpraxis“ kam als zusätzliche Aufgabe für das Team neu dazu.

Neben der Anschaffung der zusätzlich nötigen Ausstattung und einer Erweiterung der Räumlichkeiten wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, zusätzliches Personal für die offene Ganztagschule zu finden, das aktuelle Personal bezüglich der neuen Herausforderung fortzubilden, ehrenamtliche Helfer zur Unterstützung zu gewinnen und inhaltliche sowie organisatorische Strukturen zu entwickeln, mit denen dieses Projekt gelingen konnte.

Durch die Zusammenarbeit von Schule, offener Ganztagschule und ehrenamtlichen Helfern wurde nach und nach ein organisatorisches Konstrukt geschaffen, das einerseits Raum dafür bietet, die neuen Anforderungen an die Deutschklassen umzusetzen und andererseits im Sinne einer funktionierenden Integration Räume im Ablauf schafft, in denen Schülerinnen und Schüler aus den Deutschklassen und der „regulären“ offenen Ganztagschule gemeinsam pädagogische Angebote wahrnehmen können. Ein wichtiger Teil des erweiterten Konzepts ist das gemeinsame Mittagessen, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen um miteinander in Kontakt kommen zu können und um ihre sozialen Kompetenzen zu stärken

Parallel zu diesen Veränderungen wurde die aktuelle Personalstruktur der Stadt Ebersberg genutzt, um eine neue Einrichtungsleitung in der offenen Ganztagschule zu etablieren. Da sowohl die Stelle des Stadtjugendpflegers, als auch die Stelle des Integrationsbeauftragten der Stadt Ebersberg zurzeit von einem Mitarbeiter in Personalunion besetzt werden, bot sich die Kombination aus offener Ganztagschule und Deutschklassen als Schnittstelle zwischen beiden Tätigkeitsfeldern als Verantwortungsbereich an.

### ***Arbeit & Sprachbildung***

Zum Thema „Arbeit und Bildung“ wurde die Arbeitsgruppe Integration durch den Leiter des Ebersberger Jobcenters unterstützt, der einige interessante Feststellungen aus Sicht seiner Behörde beitragen konnte. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt.

Ein erheblicher Nachholbedarf besteht demnach im Bereich der Sprachbildung. Die Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sind zwar hilfreich für das Erlernen von Alltagssprache, auf „Berufssprache“ wird jedoch nicht ausreichend vorbereitet. Außerdem gibt es eine große Diskrepanz zwischen den erhaltenen Zertifikaten und dem tatsächlich erreichten Sprachniveau der Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer: in den meisten Fällen können die Ziele des jeweiligen Kurses nicht erreicht werden.

Das Schulniveau vieler Asylsuchender entspricht nicht dem Niveau in Deutschland, bzw. sind sie die hier üblichen Lernmethoden nicht gewöhnt. Besonders in Kombination mit einem zu hohen Tempo, können viele den Kursen nicht richtig folgen. Es müsste deutlich besser auf den jeweiligen individuellen Leistungsstand eingegangen werden.

Die Gegebenheiten in den Asylunterkünften (viele Menschen, Lärm, etc.) sind für zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner ein Störfaktor für das Lernen außerhalb der Sprachkurse. Ihr Lernfortschritt könnte unterstützt werden, indem für sie geschützte öffentlich nutzbare Lernräume geschaffen werden. Zusätzlich wären Begegnungsstätten hilfreich, an denen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Zeit verbringen und miteinander auf Deutsch kommunizieren können.

Seitens des Jobcenters gibt es verschiedene Möglichkeiten, Unternehmen insbesondere bei Praktika und in der Anfangsphase eines Beschäftigungsverhältnisses mit anerkannten Asylsuchenden zu unterstützen, bis hin zu zeitlich befristeten Zuschüssen zum Arbeitsentgelt zur beruflichen Eingliederung. Diese Unterstützungsmöglichkeiten sind jedoch grundsätzlich in jedem Einzelfall zu prüfen und nicht bei allen Nationalitäten möglich.

Positive Beispiele für gelungene Integration von Asylsuchenden in ein Beschäftigungsverhältnis sollten häufiger „erlebbar“ gemacht werden, z.B. durch die Darstellung der Unternehmen in der Presse. Dadurch sollen die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht und weitere Betriebe dazu motiviert werden, diese Option ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Außerdem sollte auch im Rahmen der Unterstützung von Asylsuchenden, insbesondere wenn sie bereits lange im Land sind, insgesamt mehr erwartet und gefordert werden, um sie zu zunehmender Selbstständigkeit zu begleiten.

### ***Bildungsthemen***

Um Migrantinnen und Migranten bei Bildungsprozessen und beim Erwerb von spezifischem Wissen zu unterstützen, muss sich zunächst damit auseinandergesetzt werden, welche Themen diese Menschen konkret vor Herausforderungen stellen. Naheliegend sind Themenbereiche, die aufgrund ihrer Komplexität auch für Einheimische häufig nicht selbsterklärend, bzw. ohne Fachwissen nicht problemlos zu erfassen sind (z.B. rechtliche Themen wie Miet-, oder Mobilfunkverträge).

Um diesem tatsächlichen Bedarf gerecht werden zu können, hat die Arbeitsgruppe Integration sich darauf verständigt, die Befragung von anerkannten Asylsuchenden in Bezug auf die Wohnungssuche (siehe Handlungsempfehlung 1 unter Punkt 8.4) auszuweiten und in diesem Rahmen auch gewünschte Unterstützung bei Bildungsthemen abzufragen. Die Ergebnisse sollen anschließend als Diskussionsbasis im Integrationsdialog dienen, auf der gezielt Bildungsangebote oder Bildungsveranstaltungen entwickelt werden können.



## 8.2 Orte

### **Beschreibung des Handlungsfeldes:**

Das Handlungsfeld „Orte“ bezieht sich auf alle öffentlichen Räumlichkeiten, Plätze, Treffpunkte und Begegnungsstätten in Ebersberg.

In Ebersberg sollen verschiedene Möglichkeiten der Begegnung zwischen einheimischer Bevölkerung und eingewanderten Menschen entstehen, oder bereits bestehende Möglichkeiten ausgebaut werden.

Die Orte sollen für alle Ebersberger/innen gleichermaßen zugänglich und nutzbar sein und im Idealfall Gestaltungsspielräume bieten, innerhalb derer eine Aneignung dieser Orte durch Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird.

Dadurch sollen sowohl längerfristig geplante Begegnungsmöglichkeiten wie z.B. kulturelle Veranstaltungen oder Feste, aber auch spontanere, ggf. zufällige Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen die Chance bieten, den Kontakt zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund herzustellen.

Die soziale Dimension des Integrationsprozesses bezieht sich generell auf die sozialen Kontakte und die Mitgliedschaft in Gruppen. Im Sinne der Leitlinie „aktiv miteinander und nicht isoliert nebeneinander zu leben“ beschränken sich diese Kontakte bei allen Ebersberger Bürgerinnen und Bürgern im Idealfall nicht nur auf die eigene ethnische, bzw. religiöse Gruppe.

Der Kerngedanke des Handlungsfelds „Orte“ beschränkt sich daher nicht darauf, lediglich Räumlichkeiten für verschiedene Zwecke zur Verfügung zu stellen. Vielmehr lautet die zentrale Fragestellung im Hinblick auf die Förderung von Integration:

„Wie kann die Stadt Ebersberg an möglichst vielen Orten Begegnungsmöglichkeiten schaffen, an denen ein Kennenlernen, ein Austausch und letztendlich das Entstehen von Netzwerken und Freundschaften zwischen Einheimischen und Zugewanderten gefördert werden?“

Für Einwanderinnen und Einwanderer, bzw. deren Kinder zwischen 14 und 27 Jahren kann eine solche Begegnungsstätte beispielsweise der Offene Treff des Ebersberger Jugendzentrums sein. Der gemeinnützige Verein Aktion

Jugendzentrum Ebersberg e.V. betreibt die Einrichtung bereits seit 1975 in Selbstverwaltung – seit dem Jahr 2002 in den neuen Räumlichkeiten in der Dr.-Wintrich-Str. 1. Das „JUZ“ zeichnet sich u. A. dadurch aus, dass nicht gewinnorientiert gearbeitet wird und damit auch kein Konsumzwang besteht. Auch bei Veranstaltungen wie Partys oder Konzerten wird darauf geachtet, dass sich die Höhe von Eintritt und Getränkepreisen an den finanziellen Möglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert. Das Jugendzentrum steht grundsätzlich allen Ebersberger Jugendlichen offen – geschlossene Veranstaltungen sind nicht möglich. Dadurch ist ein Aufeinandertreffen verschiedener Interessen, Nationalitäten und Religionen alltäglich.

Selbstverständlich gibt es in Ebersberg zahlreiche Vereine und Initiativen, die an unterschiedlichen Orten Angebote und Veranstaltungen stattfinden lassen, bei denen ein aktives Zusammenleben gefördert wird. Als zwei Beispiele sollen an dieser Stelle vorerst nur das alte Kino und der alte Speicher genannt werden, die seit vielen Jahren ein umfang- und abwechslungsreiches kulturelles Programm für ein breites Publikum bereithalten. Auch in der Volksfesthalle finden neben dem Volksfest regelmäßig Veranstaltungen verschiedenster Vereine und Verbände statt.

Aus einem etwas anderen Blickwinkel betrachtet spielt bei der Suche nach Begegnungsstätten auch die Möglichkeit zur Wahrung der kulturellen Identität von eingewanderten Menschen eine wichtige Rolle. Räumlichkeiten oder Orte zu finden, an denen z.B. die ungestörte Religionsausübung als Gruppe gewährleistet ist, fällt in Ebersberg für Katholiken und Protestanten durch die beiden christlichen Kirchen vor Ort nicht schwer.

Für Buddhisten, Muslime, Hindus, Juden und Gläubige anderer Religionsgemeinschaften, ist die Lage momentan komplizierter: Für sie bleibt im Prinzip nur der Weg in andere Gemeinden, wie z.B. zur Moschee in Kirchseeon, oder zu religiösen Einrichtungen in München.

## **Handlungsempfehlungen**

1. In Ebersberg bereits bestehende Veranstaltungen und Feste werden auf Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten hin überprüft und deren aktive, gleichberechtigte Teilnahme als (Mit-)Veranstalter gefördert. Durch diese Öffnung bestehender Veranstaltungen für neue Einflüsse werden die etablierten Angebote durch Elemente ergänzt, die die Attraktivität der Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten erhöht. [Beispiel: Stände am Christkindlmarkt]
2. Es wird eine Auflistung verschiedener völkerverbindender (Groß-) Ereignisse erstellt, die von Einheimischen und Zugewanderten für gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen genutzt werden können. So entsteht die Möglichkeit zur langfristigen Planung der Aktivitäten, welche die Suche nach Organisatoren, Kooperationspartnern und Unterstützern erleichtert.  
[Beispiele: Sportereignisse (Public Viewing Möglichkeiten bei Fußball WM / EM & Afrikameisterschaft, Olympischen Spielen, etc.), Gedenk- und Aktionstage (Feiertage, Weltflüchtlingstag, Internationaler Tag der Migranten)]
3. In Räumlichkeiten der Stadt Ebersberg (z.B. Saal „Unterm First“ im Klosterbauhof) wird zunächst einmal wöchentlich ein „Offener Treff“ eingerichtet, bei dem alle Ebersberger Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund willkommen sind. Zur Festlegung der inhaltlichen Ausgestaltung und der regelmäßigen Organisation, wird ein Nutzungskonzept erstellt. Um ein solches Projekt von hauptamtlicher Seite aus zu fördern, haben der Integrationsbeauftragte der Stadt, das Kreisbildungswerk und der Verein Ausländerhilfe bereits erste Gespräche geführt. Ein solches Projekt sollte jedoch in jedem Fall das Potenzial haben, mittelfristig komplett durch Ehrenamtliche getragen zu werden. Einigermassen frei gestaltbare Räumlichkeiten zu finden, die die Identifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie der Besucherinnen und Besucher mit dem Projekt erhöhen, wäre hier jedoch die Voraussetzung.

## 8.3 Netzwerk

### **Beschreibung des Handlungsfeldes:**

Im Handlungsfeld „Netzwerk“ geht es darum darzustellen, welche haupt- und ehrenamtlichen Strukturen es in Ebersberg im Feld der Integrationsarbeit bereits gibt, welche Vereine und Institutionen aktiv sind und miteinander kooperieren.

Dieses „Netzwerk der Ebersberger“ trägt einen fundamentalen Teil dazu bei, dass Menschen in Ebersberg auch außerhalb von Arbeit und Familie Anknüpfungspunkte an die Gesellschaft finden können, sei es über Hobbys und persönliche Interessen (Sportvereine, Musikschule, etc.), Hilfs- und Beratungsangebote, politische Arbeit oder Events und Veranstaltungen.

Besonders in diesem Bereich ist deshalb die Frage danach, ob bestehende Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden können, zu berücksichtigen.

### **8.3.1 Ebersberger „Integrationsdialog“**

Die Arbeitsgruppe „Integration“, die bereits entscheidend an der Entwicklung des Ebersberger Integrationskonzepts beteiligt war, wird auch in Zukunft das Forum darstellen, in dem die Fortschreibung des Konzepts vorangetrieben wird. Um zu betonen, dass bei der Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in Ebersberg auch weiterhin auf die Expertise und den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen gesetzt wird, wird dieses Gremium künftig als „Ebersberger Integrationsdialog“ bezeichnet.

Dieser soll dreimal jährlich stattfinden und basierend auf der Grundlage des bestehenden Integrationskonzepts die kommunalen Handlungsfelder weiter analysieren, diskutieren und konkretisieren.

Zwei der Sitzungen werden wie bislang abends unter der Woche stattfinden, einen thematischen Schwerpunkt behandeln und etwa zwei Stunden dauern.

Die konzeptionelle und inhaltliche Fortschreibung, sowie zielgerichtete Handlungsempfehlungen die der Integrationsdialog erarbeitet, werden jährlich dem Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Ebersberg präsentiert und von diesem besprochen. Ebenso beschließt der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss über die Aufnahme dieser Vorschläge in das Ebersberger Integrationskonzept.

Einmal im Jahr findet eine umfangreichere Sitzung am Wochenende statt, zu der ggf. auch zusätzliche Referentinnen und Referenten eingeladen werden. An diesem Termin steht die gezielte Entwicklung von konkreten Projekten und Veranstaltungen im Vordergrund, um Verbesserungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen. Der ausgedehntere Rahmen soll ausreichend zeitlichen Spielraum ermöglichen, um sich intensiv und ausführlich mit der genauen Planung, Umsetzung und der Beteiligung verschiedener Akteure an diesen Projekten auseinanderzusetzen.

Zu jedem Treffen des Integrationsdialogs wird im Vorfeld ein Themenschwerpunkt festgelegt, zu dem der Integrationsbeauftragte der Stadt Ebersberg relevante Daten und Informationen zusammenträgt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab zur Kenntnis bereitstellt. Die Einladung zum Integrationsdialog und die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ebenfalls durch den Integrationsbeauftragten. Nach Bedarf werden weiterhin zusätzliche Expertinnen und Experten zu einzelnen Treffen eingeladen.

Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass in Ebersberg die regelmäßige Auseinandersetzung mit verschiedenen Fragen der Integration auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger als zentrales Thema der Kommunalpolitik etabliert wird. Das „lernende Integrationskonzept“ wird dadurch nach und nach zu einem Werkzeug entwickelt, das den Themenkomplex der Integration in Ebersberg umfassend und auf die Stadt zugeschnitten darstellt und zur konkreten, zielgerichteten Verbesserungen in allen Handlungsfeldern genutzt werden kann.

### **8.3.2 Stadtverwaltung Ebersberg**

Die Ebersberger Stadtverwaltung ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Pflichtaufgaben für alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Durch dieses breite Spektrum an Verantwortungsbereichen und Tätigkeiten gibt es zahlreiche verschiedene Berührungspunkte mit Migrantinnen und Migranten in fast allen Feldern, in denen Angestellte der Stadtverwaltung tätig sind.

Die Verwaltung setzt sich daher einerseits mit den speziell auf Integration bezogenen und besonders im Bereich Asyl neu hinzugekommenen Tätigkeitsfeldern auseinander. Durch regelmäßige Vernetzung innerhalb der Verwaltung über verschiedene Fachbereiche hinweg schafft sie eine grundlegende Struktur, die eine auf Absprachen und Kooperation basierende Bearbeitung der Themen ermöglicht.

Andererseits geht die Stadt Ebersberg mit gutem Beispiel voran und stellt auch in allen anderen Tätigkeitsfeldern sicher, dass die von der Verwaltung erbrachten öffentlichen Dienstleistungen alle Bürgerinnen und Bürger erreichen. Hierzu wird eine Steuerungsgruppe bestehend aus der Hauptamtsleitung, dem Integrationsbeauftragten, des Personalratsvorsitzenden und ggf. weiterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebildet, die gemeinsam darüber berät, welche ersten Schritte als sinnvoll und notwendig erachtet werden.

### **8.3.3 Ehrenamtliches Engagement**

In Ebersberg gibt es zahlreiche Vereine und Einzelpersonen, die ganz selbstverständlich jeden Tag einen großen Teil zur gelingenden Integration in Ebersberg beitragen. Der Verein Ausländerhilfe, Sportvereine, Musikvereine, Jugendgruppen von Verbänden oder eigene Jugendinitiativen – sie alle haben durch ihre generelle Offenheit für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft

und Hautfarbe dazu beigetragen, dass Integration in Ebersberg seit vielen Jahren für zahlreiche Menschen möglich gemacht wird.

Ebenso gibt es viele ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätige Menschen, die nicht in Vereinen oder im Helferkreis organisiert sind. Häufig ohne viel Aufmerksamkeit und große gesellschaftliche Wahrnehmung unterstützen auch sie im Kleinen viele Migrantinnen und Migranten, egal ob Nachbarn, Bekannte, Freunde oder Fremde und helfen ihnen dabei, sich in Ebersberg zuhause zu fühlen.

### ***Asylhelferkreis Ebersberg***

Im Juni 2014 fanden 35 Asylsuchende in der früheren Gaststätte „Seerose“ in Ebersberg ihre Unterkunft. Im Vorfeld ergriff der für caritative Angelegenheiten zuständige Arbeitskreis „Sprungtuch“ des Pfarrgemeinderates zusammen mit dem Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg die Initiative, einen Helferkreis für Asylsuchende in Ebersberg aufzubauen und zu koordinieren. Die evangelische Kirche schloss sich als Träger an, so dass die Trägerschaft des Helferkreises bis heute aus dem Kreisbildungswerk, der katholischen und der evangelischen Kirche zusammensetzt. Das Kreisbildungswerk unterstützt den Helferkreis durch einen pädagogischen Mitarbeiter mit der Aufgabe der Asyl-Koordination.

Seit der Gründung des Helferkreises sind knapp 5 Jahre vergangen. Die Unterbringung bzw. Wohnmöglichkeiten der Asylsuchenden haben sich je nach Status verändert (Asylbewohnerunterkunft, Obdachlosenunterkunft, Übergangsunterkunft "Rotes Haus", Mietwohnung).

Inzwischen wurden nahezu 30 % der Geflüchteten im Asylverfahren anerkannt und die Mehrzahl von ihnen hat eine Arbeit aufgenommen oder eine Ausbildung begonnen. Die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, die Organisation des Alltags, Hilfen bei Ämtergängen, die kontinuierliche Verbesserung der Sprachkenntnisse sowie die Hilfe bei der oft fast ausweglosen Wohnungssuche sind für viele Helferinnen und Helfer von zentraler Bedeutung. In gleichem Maße kümmern sich die Ehrenamtlichen um

die Asylsuchenden, deren Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die von Abschiebung bedroht sind. Gerade wenn diese Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, ist ihre psychische Stabilisierung und psychosoziale Betreuung von äußerster Wichtigkeit. Deshalb gibt es eine intensive Kooperation mit der Asylberatung der Caritas, der Ausländerhilfe und dem sozialpsychiatrischen Dienst. Diese Zusammenarbeit ist auch für das Thema "Familiennachzug" von großer Bedeutung: neben der rechtlichen Komplexität, die von den Hauptamtlichen zu bearbeiten ist und sein wird, beschäftigen sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer z.B. mit der Wohnungseinrichtung, dem Schul- bzw. Kitabesuch und auch mit dem Spracherwerb der Ehefrauen.

Der Unterstützungsbedarf hat sich der jeweiligen Situation angepasst und ebenso wandeln sich die Struktur sowie die Zusammensetzung des Helferkreises. Es wird deutlich, dass die Aufgaben des Helferkreises komplexer geworden sind: Asylsuchende werden mehr dahingehend gefördert, Brücken zu anderen hier lebenden Menschen zu bauen und es ist nicht mehr damit getan, Sprachkurse anzubieten, erste Kontakte mit Ämtern zu begleiten oder Freizeitaktivitäten anzubieten.

Viele Menschen, die bei uns um Asyl gebeten haben, haben sich in Ebersberg eingerichtet, Kontakte aufgebaut und leben ihren Alltag. Nichtsdestotrotz ist weiterhin Unterstützung in vielfältiger Weise notwendig, die nun nach einigen Jahren vermehrt individuell angepasst erfolgen muss, um eine gelungene Integration zu gewährleisten.

Mit der Veränderung der Aufgaben geht ebenso ein Wandel der Struktur des Helferkreises einher. Neben den ca. 20-30 Personen, die offiziell dem Helferkreis angehören, existieren eine Vielzahl von ehemaligen Mitgliedern des Helferkreises, die immer noch Kontakt zu ihren "Schützlingen" haben und sie auch weiterhin tatkräftig unterstützen. Außerdem gibt es viele Menschen, die helfen, ohne dass sie sich dem Helferkreis zugehörig fühlen. Im Zuge der Zusammenarbeit mit der Stadt Ebersberg und dem Integrationsbeauftragten kommt es deshalb darauf an, alle diese Helferinnen und Helfer wertzuschätzen, ihnen die Unterstützung anzubieten, die sie für ihre wichtige Aufgabe brauchen



und somit ein klares Zeichen der Stadt Ebersberg für Integration zu senden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Helferkreises sind dann auch in der Lage eine advokatorische Stimme für die Menschen zu sein, die über ihr Asylgesuch nach Ebersberg gekommen sind.

### **8.3.4 Landkreisweite Vernetzung**

Landkreisweit gibt es bereits einige Gelegenheiten, bei denen regelmäßig verschiedene Akteure der Integrationsarbeit zusammenkommen und sich gegenseitig über ihre Tätigkeitsbereiche und verschiedene Themen informieren, sich austauschen und Kontakte knüpfen und pflegen.

Die Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienst der Diakonie veranstalten zweimal jährlich die „Integrationskonferenz“, zu der alle hauptamtlich in der Integrationsarbeit Tätigen eingeladen werden. Die Veranstaltung findet zu jedem Termin in den Räumlichkeiten einer anderen Institution statt und bietet so die Möglichkeit, die jeweilige Einrichtung kennenzulernen und vorzustellen.

Das jährliche „Dialogforum“ ist eine Gelegenheit für Ehrenamtliche aus den Asyl-Helferkreisen, ihre Fragen direkt an das Landratsamt, bzw. den Landrat zu stellen. Die zu behandelnden Themen werden im Vorhinein bei den Helferkreisen abgefragt. Das Landratsamt bereitet auf dieser Basis speziell Antworten für diese Themen vor und informiert die Ehrenamtlichen über den aktuellen Stand.

Ein Vernetzungstreffen der verschiedenen Asyl-Helferkreise im Landkreis Ebersberg wird mehrmals im Jahr durch das Kreisbildungswerk veranstaltet. Hier bietet sich die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, zur Informationsweitergabe und zur Vorbereitung der Fragen für das Dialogforum des Landratsamtes.

## 8.4 Wohnen

### **Beschreibung des Handlungsfeldes:**

Unter das sehr zentrale Handlungsfeld „Wohnen“ fallen sowohl die Suche nach bezahlbarem Wohnraum, als auch die übergangsweise Unterbringung von Asylsuchenden in den Unterkünften von Landratsamt und Stadt, sowie die Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der „Mobilität“ – insbesondere von Asylbewerbern – zu stellen. Sich prinzipiell uneingeschränkt an jeden Ort bewegen zu können, ist für das Gefühl, unabhängig und selbstbestimmt zu sein, eine sehr wichtige Komponente.

Eine eigene Wohnung ist nicht nur für Einwanderinnen und Einwanderer ein zentraler Aspekt von gesellschaftlicher Teilhabe. Die „eigenen vier Wände“ spielen für jeden Menschen eine wichtige Rolle in Bezug auf die eigene Unabhängigkeit und die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben. Einen Ort zu haben, an den man sich privat zurückziehen kann, den man nach seinen Vorstellungen und Wünschen gestalten kann und an dem man sich „zu Hause“ fühlt, gibt jedem Menschen ein Gefühl der Sicherheit, aber auch der Zugehörigkeit. Die Bedeutung einer Wohnung wird z.B. durch die Verankerung der Wohnung als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte deutlich<sup>9</sup>.

Wohnungsknappheit und rasant steigende Mietpreise betreffen längst nicht mehr nur unmittelbar einzelne Großstädte und sind auch in der Bundespolitik ein zentrales Thema. Die Lage im „Speckgürtel“ von München macht den ganzen Landkreis und speziell Ebersberg als Wohnort generell sehr attraktiv, was sich stark auf die Verfügbarkeit und die Preise von Wohnraum auswirkt. Momentan hängt die Vermittlung von Wohnraum an anerkannte Asylsuchende hauptsächlich vom Engagement und persönlichen Kontakten von ehrenamtlichen Helfern und Arbeitgebern ab.

---

<sup>9</sup> Vereinte Nationen (1948): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*; Online: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

## **Sozialer Wohnungsbau**

Ein möglicher Weg, um insbesondere der Wohnungsknappheit für Geringverdiener, Sozialhilfeempfänger und auch für anerkannte Asylbewerber entgegenzuwirken, ist die Schaffung von zusätzlichem sozialem Wohnraum. Maßnahmen in diesem Bereich sind besonders wünschenswert, da sie allen Ebersbergerinnen und Ebersbergern, die sich hohe Mieten nicht leisten können zugutekommen würden und nicht ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Stadt Ebersberg hat sich bislang nicht der Schaffung sozialen Wohnraums verschrieben, da es nicht Kerngeschäft der Stadtverwaltung ist. Hierzu müsste z.B. eine neue Abteilung aufgebaut und mit Know-how ausgestattet werden. Vielmehr unterstützt die Stadt den Bau geförderten Wohnraums durch Bezuschussung des Bauträgers in gleicher Höhe wie der Landkreis und beteiligt sich ggf. an Grundstückskaufverhandlungen. Im Übrigen bringt die Stadt Grundstücke für sozialen Wohnungsbau ein.

Bauträger geförderten Wohnraums in Ebersberg sind bisher die Ebersberger Wohnungsgenossenschaft, die Wasserburger Wohnungsbaugenossenschaft, die Oberbayerische Heimstätte, sowie das evangelische und das katholische Siedlungswerk.

Aktuell (Stand: September 2018; Daten Landratsamt) gibt es in Ebersberg 163 Sozialwohnungen in der gesetzlichen Bindungsfrist, die momentan komplett belegt sind. Außerdem werden von der Ebersberger Wohnungsgenossenschaft aus der zeitlichen Bindung herausfallende Wohnungen an sozial Schwächere vermietet. Für den gesamten Landkreis stehen 532 Sozialwohnungen in der gesetzlichen Bindungsfrist zur Verfügung. Beim Landratsamt werden jährlich etwa 450 – 500 Anträge auf eine Sozialwohnung gestellt.

Laufende Projekte zur Schaffung von sozialem Wohnraum durch Einkommensorientierte Förderung (EOF), wie sie z.B. derzeit in der Gemeinde Poing durchgeführt werden, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Zusätzlich gab es bis zum März 2019 in Ebersberg die mittlerweile aufgelöste Einrichtung für Obdachlose, in der alle 14 zur Verfügung stehenden Plätze belegt waren. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden bereits auf andere

Unterkünfte verteilt. Außerdem gibt es noch eine Herberge für nicht sesshafte Durchreisende mit 6 Schlafplätzen, die von der Diakonie Rosenheim betrieben wird.

### ***Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern***

Bislang wurde davon ausgegangen, dass die Zuständigkeit für die Unterbringung anerkannter Asylbewerber bei den Kommunen liegt.

Mit Datum vom 16. Mai 2018 hat der Verwaltungsgerichtshof München in einem Beschluss ausgeführt, dass die Unterbringung anerkannter Asylbewerber nicht Aufgabe der Kommunen, sondern des Staates ist. An einer neuen Handlungsanweisung wird diesbezüglich von ministerieller Seite gearbeitet.

Die Stadt Ebersberg betreibt mit dem städtischen Wohnheim in der Bgm.-Müller-Straße eine eigene Unterkunft für anerkannte Asylbewerber, die ansonsten entweder als sog. „Fehlbeleger“ in Gemeinschaftsunterkünften des Landratsamts, bzw. im Rahmen der Obdachlosenunterbringung durch die Stadt untergebracht werden müssten. Derzeit wohnen dort 16 männliche Asylbewerber, zumeist zu dritt in einem Zimmer, eine Familie mit drei kleinen Kindern und eine Frau mit ihrer Tochter. Durch die Schließung der Einrichtung für Obdachlose mussten durch die Stadtverwaltung außerdem zusätzlich einige der Obdachlosen in diesem Wohnheim untergebracht werden.

Seit Aufnahme des Betriebes am 01.10.2017 wurden rund 50.000 € in bauliche Maßnahmen, Reparaturen, etc. investiert. Um die Kommunikation und den gemeinsamen Austausch über nötige Maßnahmen zur Instandhaltung und schrittweisen Renovierung des Gebäudes zu verbessern, fand im Juli 2018 eine Besprechung statt, an der Vertreterinnen des Helferkreises, des Kreisbildungswerks, des Vereins Ausländerhilfe, sowie der Stadtverwaltung (Hauptamt, Bauamt und Integrationsbeauftragter) beteiligt waren.

Das Entgelt, welches die Bewohnerinnen und Bewohner entrichten, soll lediglich den laufenden finanziellen Aufwand des Hauses decken. Die angestrebte Kostendeckung wird nach Ablauf des ersten Betriebsjahres von der

Stadtverwaltung überprüft. Die Stadt Ebersberg möchte durch den Betrieb der Einrichtung keinen finanziellen Überschuss erwirtschaften.

In den Einrichtungen des Landratsamtes, letztlich staatliche Einrichtungen, darf die Stadt Ebersberg nicht tätig werden. Seitens des Landratsamtes werden dort alle nötigen und insbesondere sicherheitsrelevanten Instandhaltungsarbeiten erledigt und die Bewohnerinnen und Bewohner bei kleineren Renovierungsarbeiten unterstützt. Bestrebungen, die Wohnverhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften darüber hinaus zu verbessern, gibt es momentan nicht.

Offizielle landkreis-, bzw. regierungsbezirksübergreifende Kooperationen, um anerkannte Asylbewerber bei der Wohnungssuche zu unterstützen, sind der Stadtverwaltung und dem Landratsamt aktuell nicht bekannt.

Der Integrationslotse des Landratsamts arbeitet für den gesamten Landkreis Ebersberg an einem Projekt zur Mieterqualifizierung, in dessen Rahmen Geflüchtete ein Mieterzertifikat erwerben können. Hierzu führen Ehrenamtliche Schulungen mit anerkannten Asylsuchenden durch. Zusätzlich sollen durch das Projekt Vermieterinnen und Vermieter gefunden und dazu ermutigt werden, ihren Wohnraum anerkannten Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen.

### ***Handlungsempfehlungen***

1. Der Integrationsbeauftragte führt gemeinsam mit dem Helferkreis Asyl und dem Verein Ausländerhilfe eine Befragung der anerkannten Asylsuchenden in Ebersberg durch, um deren grobe Vorstellungen in Bezug auf die Wohnungssuche und die für sie in Frage kommende Wohnsituation in Erfahrung zu bringen. Dadurch sollen Maßnahmen, die bei der Wohnungssuche unterstützen sollen, gezielter geplant werden können.
2. Der Integrationsbeauftragte organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kreisbildungswerk, dem Jobcenter und ggf. weiterer Kooperationspartner eine Informationsveranstaltung für potenzielle Vermieter, die Wohnungen oder einzelne Zimmer an Geflüchtete vermieten könnten, sich aber

bislang noch nicht dazu entschlossen haben. In diesem Rahmen soll über das Thema „Vermietung an Flüchtlinge“ aufgeklärt und möglicherweise bestehende Unsicherheiten und Fragen besprochen werden. Die Veranstaltung soll in Verbindung mit der öffentlichen Darstellung eines gelungenen Beispiels der Wohnungsvermittlung an Asylsuchenden in der Presse vorab bekannt gemacht werden.

3. Sofern sich für die Stadt Ebersberg Möglichkeiten ergeben, (auch übergangsweise) weitere Wohnheime für anerkannte Asylsuchende selbst zu betreiben, sollten diese dringend geprüft und auch auf politischer Ebene besprochen werden. Die Zielsetzung für die Unterbringung von Geflüchteten mit langfristiger Bleibeperspektive muss beinhalten, durch Einzelbelegungen in den Zimmern Räume für Privatsphäre zu schaffen.

## 8.5 Öffentlichkeitsarbeit

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Das Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“ umfasst prinzipiell alle Möglichkeiten, verschiedene Aspekte der Thematik „Integration“ öffentlich darzustellen.

Darunter fallen neben der klassischen Pressearbeit auch die Nutzung der städtischen Möglichkeiten wie Stadtmagazine, Bürgerberichte, Flyer, oder ggf. auch Bürgerversammlungen, sowie alle weiteren Optionen zur Information der Bevölkerung, wie z.B. Informationsveranstaltungen und Info-Stände.

Nach der großen Aufmerksamkeit, die vor einigen Jahren insbesondere die Unterbringung zahlreicher Asylsuchender auch im Landkreis und in der Stadt auf die Thematiken „Asyl“ und „Integration“ gelenkt hatte, ist das Bewusstsein für die noch immer bestehenden Herausforderungen etwas geschwunden.

Aktuell besteht der Eindruck, der Großteil der Ebersberger Bevölkerung habe sich mittlerweile daran gewöhnt, dass nun einige weitere Nationalitäten in Ebersberg vertreten sind und Menschen mit unterschiedlichen Hautfarben zum

Stadtbild gehören. Die bereits untergebrachten und erstversorgten Migrantinnen und Migranten verschwinden so wieder ein Stück weit aus der öffentlichen Wahrnehmung.

Bei vielen Themen, die in diesem Konzept angerissen werden, hängt eine Verbesserung für die Betroffenen jedoch stark damit zusammen, dass sich auch weiterhin – wenn nicht sogar noch stärker als bisher – Bürgerinnen und Bürger, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Politikerinnen und Politiker, Ämter und Behörden, sowie viele andere dafür verantwortlich fühlen, Integration möglich zu machen.

Um die Thematik wieder mehr ins Zentrum des öffentlichen Bewusstseins zu rücken, wird es daher nötig sein, verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit zu setzen und Gelegenheiten für Pressearbeit zu nutzen. Insbesondere soll dabei auch darauf hingearbeitet werden, die positiven Beispiele gelungener Integration für die Gesellschaft sichtbar zu machen.

### ***Handlungsempfehlung***

1. Die Arbeitsgruppe „Integration“ regt eine neue regelmäßige Rubrik zum Thema „Integration“ im Ebersberger Stadtmagazin an, die zur Verbreitung von themenbezogenen Informationen, für Veranstaltungshinweise und zur Darstellung von Projekten genutzt werden könnte.

## 9. Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): *Aktuelle Zahlen zu Asyl*. Ausgabe: April 2018. Tabellen Diagramme Erläuterungen.

Heckmann, F. (1997): *Integration und Integrationspolitik in Deutschland*. Beitrag zum Internationalen Forum „Migration und Mittelmeer“ Friedrich Ebert Stiftung, Rom, 3.-4. November 1997.

SINUS Institut (2018); Online: <https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-migrantenmilieus/>; [01.11.2018].

Statistisches Bundesamt (2017): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016*; Fachserie 1 Reihe 2.2.

Statistisches Bundesamt (2018); Online: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/Migrationshintergrund.html>; [01.11.2018].

Statistisches Bundesamt (2018): *Pressemitteilung vom 16.01.2018*; Online: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18\\_019\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_019_12411.html); [01.11.2018].

Statistisches Bundesamt (2018): *Pressemitteilung vom 12.04.2018*; Online: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18\\_133\\_12521.html#Migration](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_133_12521.html#Migration); [01.11.2018].

Treibel, A. (2018): *Wann endet der Migrationshintergrund?*; In: engagement macht stark! Magazin des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE); 6. Jahrgang, Ausgabe 1/2018.

Vereinte Nationen (1948): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*; Online: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, [01.11.2018].